

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.072.381

Wien, am 23. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Maier hat am 23. Jänner 2026 unter der **Nr. 4683/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Auszahlung von Belohnungen an Beamte des Bundesministeriums für Inneres in den Jahren 2020 bis 2025" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Auf welcher konkreten dienst-, besoldungs- und haushaltstechnischen Grundlage wurden in den Jahren 2020 bis 2025 Belohnungen an Beamte des Bundesministeriums für Inneres ausbezahlt?*

Gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956 kann eine Belohnung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Beamtinnen und Beamten zuerkannt werden, wenn sie besondere Leistungen erbringen, die nicht nach anderen Rechtsvorschriften bereits abgegolten wurden.

Gemäß § 22b in Verbindung mit § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948 besteht die Möglichkeit, Leistungsprämien für Vertragsbedienstete im v- und h-Schema zuzuerkennen.

Von 1. Juni 2023 bis 30. Juni 2025 war im Bundesministerium für Inneres zudem die Regelung betreffend Belohnung für erfolgreiche Personalwerbung in Kraft. Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16097/J vom 7. September 2023 (15591/AB XXVII. GP) wird verwiesen.

Budgetäre Grundlage bildet das jährliche Bundesfinanzgesetz, im Rahmen dessen die „Mittelverwendungsgruppe Auszahlungen aus dem Personalaufwand“ als budgetäre Bedeckung für die gesamten Personalauszahlungen, denen auch die Belohnungen und Leistungsprämien zugeordnet sind, herangezogen wird.

**Zu den Fragen 2, 18 und 19:**

- *In welcher Form erfolgten diese Belohnungszahlungen jeweils?*
  - a. *Als einmalige Belohnung? (Bitte um Aufschlüsselung der Auszahlungen nach Jahr)*
  - b. *Als leistungsbezogene Prämie? (Bitte um Aufschlüsselung der Auszahlungen nach Jahr)*
  - c. *Als sonstige Sonderzahlung? (Bitte um Aufschlüsselung der Auszahlungen nach Jahr)*
- *Gab es in den Jahren 2020 bis 2025 Personen, die wiederholt Belohnungen erhalten haben?*
  - a. *Wie viele Personen waren davon betroffen?*
  - b. *In welchen zeitlichen Abständen erfolgten diese wiederkehrenden Belohnungszahlungen?*
- *Aus welchen konkreten sachlichen und leistungsbezogenen Gründen wurden einzelnen Personen wiederholt Belohnungen zuerkannt?*

In den Jahren 2020 bis 2024 wurde einmal jährlich an alle Bediensteten des BMI eine Basisbelohnung ausbezahlt. Zudem wurden im angefragten Zeitraum leistungsorientierte Vergütungen und Belohnungen für erfolgreiche Personalwerbung gewährt.

Bei der Zuerkennung von Belohnungen und leistungsorientierten Vergütungen wird auf besondere (beispielsweise projekt- oder anlassbezogene) Leistungen abgestellt, die in Umfang oder Wertigkeit außergewöhnlich sind und sich durch ein überdurchschnittliches Engagement auszeichnen. Als besondere Leistung gilt auch ein mit ausgezeichnetem Erfolg absolvierter Abschluss einer für das Dienstverhältnis wesentlichen Prüfung sowie besondere Leistungen im Rahmen der Ausübung gesetzlich verankerter Zusatzfunktionen.

Budgetechnisch wird nicht nach leistungsorientierten Vergütungen oder Belohnungen aus anderen Gründen, wie etwa für Zusatzfunktionen, unterschieden. Die Gewährung und

Auszahlung einer Belohnung erfolgt pro Anlassfall, weshalb einzelnen Bediensteten mehrfach beziehungsweise wiederholt Belohnungen gewährt werden können.

Eine darüberhinausgehende Beantwortung kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

**Zu den Fragen 3, 11 und 12:**

- *In welcher Höhe wurden die Belohnungen in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils netto ausbezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
- *Wie hoch war in den Jahren 2020 bis 2025 die Gesamtsumme der bundesweit ausbezahlten Belohnungen?*
- *Wie verteilen sich diese Belohnungszahlungen auf:*
  - a. *Die Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres?*
  - b. *Die einzelnen Bundesländer?*

Die Gesamtsumme der bundesweit an die Bediensteten meines Ressorts ausbezahlten Belohnungen (brutto) sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

<b>ausbezahlte Belohnungen in Euro</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Zentralstelle inklusive Ämter</b>	<b>Landespolizeidirektionen</b>	<b>Gesamt</b>
2020	1.968.072,83	4.228.894,41	<b>6.196.967,24</b>
2021	1.045.367,00	4.899.681,10	<b>5.945.048,10</b>
2022	1.995.132,30	7.568.322,41	<b>9.563.454,71</b>
2023	2.073.917,27	8.020.282,52	<b>10.094.199,79</b>
2024	3.010.989,06	8.150.946,26	<b>11.161.935,32</b>
2025*	1.359.658,00	3.863.946,16	<b>5.223.604,16</b>

\* Die Auszahlung einer Basisbelohnung für alle Bediensteten meines Ressorts (Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres und Landespolizeidirektionen) in Höhe von 125,00 Euro (brutto) pro Bedienstete beziehungsweise Bedienstetem wurde auf Grund der derzeitigen Budgetsituation ausgesetzt.

In den Detailbudgets der Landespolizeidirektionen wurden in den Jahren 2020 bis 2025 nachstehend angeführte Summen für Belohnungen (brutto) ausbezahlt.

ausbezahlte Belohnungen im Jahr 2020	
Landespolizeidirektion	Summe in Euro
Burgenland	329.876,00
Kärnten	317.871,25
Niederösterreich	673.345,00
Oberösterreich	629.589,08
Salzburg	245.931,33
Steiermark	493.871,00
Tirol	328.607,75
Vorarlberg	199.414,50
Wien	1.010.388,50
<b>Gesamt</b>	<b>4.228.894,41</b>

ausbezahlte Belohnungen im Jahr 2021	
Landespolizeidirektion	Summe in Euro
Burgenland	356.269,10
Kärnten	379.232,50
Niederösterreich	847.434,00
Oberösterreich	629.371,25
Salzburg	310.082,92
Steiermark	589.399,00
Tirol	409.156,00
Vorarlberg	169.822,00
Wien	1.208.914,33
<b>Gesamt</b>	<b>4.899.681,10</b>

ausbezahlte Belohnungen im Jahr 2022	
Landespolizeidirektion	Summe in Euro

Burgenland	479.507,25
Kärnten	585.431,00
Niederösterreich	1.315.040,00
Oberösterreich	1.007.082,50
Salzburg	493.429,50
Steiermark	870.469,00
Tirol	484.943,00
Vorarlberg	255.054,50
Wien	2.077.365,66
<b>Gesamt</b>	<b>7.568.322,41</b>

<b>ausbezahlte Belohnungen im Jahr 2023</b>	
<b>Landespolizeidirektion</b>	<b>Summe in Euro</b>
Burgenland	469.300,50
Kärnten	584.437,50
Niederösterreich	1.344.953,00
Oberösterreich	985.101,66
Salzburg	515.807,00
Steiermark	952.330,00
Tirol	513.810,00
Vorarlberg	518.279,00
Wien	2.136.263,86
<b>Gesamt</b>	<b>8.020.282,52</b>
<b>Belohnungen im Jahr 2024</b>	
<b>Landespolizeidirektion</b>	<b>Summe in Euro</b>
Burgenland	484.850,00
Kärnten	602.777,75
Niederösterreich	1.452.274,00

Oberösterreich	1.070.162,28
Salzburg	506.256,00
Steiermark	1.024.316,00
Tirol	504.783,25
Vorarlberg	311.159,00
Wien	2.194.367,98
<b>Gesamt</b>	<b>8.150.946,26</b>

ausbezahlte Belohnungen im Jahr 2025	
Landespolizeidirektion	Summe in Euro
Burgenland	235.288,90
Kärnten	294.049,00
Niederösterreich	694.624,00
Oberösterreich	513.859,93
Salzburg	271.564,00
Steiermark	430.393,00
Tirol	232.126,25
Vorarlberg	138.471,50
Wien	1.053.569,58
<b>Gesamt</b>	<b>3.863.946,16</b>

**Zur Frage 4:**

- *Wurden die Belohnungen aus regulären Budgetmitteln oder aus gesondert dotierten Budgetansätzen finanziert?*

Belohnungen wurden aus dem vom Nationalrat beschlossenen Bundesvoranschlag finanziert.

**Zur Frage 5:**

- *Wie viele Beamte der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) haben in den Jahren 2020 bis 2025 Belohnungen erhalten?*
  - a. *Wie viele einzelne Personen waren davon betroffen?*
  - b. *Wie hoch war die jährliche Gesamtsumme der ausbezahlten Belohnungen innerhalb der DSN?*
  - c. *Wie hoch war die durchschnittliche Belohnung pro Kopf und Jahr innerhalb der DSN?*
  - d. *Wie hoch war die höchste an eine einzelne Person ausbezahlte Belohnung innerhalb der DSN?*

Bezüglich einer Datenerhebung für die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) darf auf den ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen werden, indem die parlamentarische Kontrolle und Wahrung der Vertraulichkeit ausgeübt wird, weshalb im Rahmen der Datenerhebung die DSN keine Berücksichtigung findet.

**Zu den Fragen 6 bis 10:**

- *Nach welchen konkreten, messbaren und dokumentierten Kriterien wurde die höchste Belohnung gemäß Frage 5 d) zuerkannt?*
- *Wurden im Bereich der DSN-Zielvereinbarungen, Leistungskennzahlen oder besondere Einsätze als Grundlage für die Belohnungen herangezogen?*
  - a. *Falls ja, welche konkret?*
  - b. *Wurden diese Kriterien schriftlich festgehalten und dokumentiert?*
- *Wer war in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils für die Zuerkennung von Belohnungen zuständig?*
  - a. *Welche Ebene/Dienststelle war jeweils zuständig?*
  - b. *Wer war auf Ebene der Sektionen/in der Zentralstelle jeweils zuständig?*
  - c. *Welche Belohnungen wurden durch den Bundesminister bzw. das Kabinett zuerkannt?*
- *Welche Stellen waren jeweils in den Genehmigungsprozess eingebunden?*
- *Gab es standardisierte Verfahren oder Weisungen zur Vergabe von Belohnungen?*

Die Beantragung der leistungsorientierten Vergütung erfolgt stets durch die unmittelbaren Dienst- beziehungsweise Fachvorgesetzten.

Die Genehmigung beziehungsweise Freigabe von Belohnungen bis 500,00 Euro erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der jeweiligen Organisationseinheit beziehungsweise

Bezirks- oder Stadtpolizeikommanden, Belohnungen in Höhe von 500,00 Euro bis 1.500,00 Euro durch die jeweilige Sektionsleitung beziehungsweise die Landespolizeidirektorin oder den Landespolizeidirektor.

Belohnungen und leistungsorientierte Vergütungen werden den Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres gemäß den im Erlass verankerten Rahmenbedingungen zugewiesen. Die Beantragung wird im Dienstweg samt einer schriftlichen Begründung eingebracht.

**Zur Frage 13:**

- *Wie hoch war das jeweils zur Verfügung stehende Budget für Belohnungen*
  - a. *bundesweit,*
  - b. *pro Bundesland,*
  - c. *in der Zentralstelle des BMI?*

Der in den Jahren 2020 bis 2025 durch Bundesvoranschlag im Bundesfinanzgesetz für die Organisationseinheiten meines Ressorts budgetierte Betrag für Belohnungen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Der Bundesvoranschlag unterliegt durch den Budgetvollzug unterjährigen Änderungen und Verschiebungen. Das im Bundesfinanzgesetz beschlossene und vorgegebene Gesamtbudget darf nicht überschritten werden.

<b>Budget für Belohnungen in Euro</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Zentralstelle inklusive Ämter</b>	<b>Landespolizeidirektionen</b>	<b>Gesamt</b>
2020	1.552.000,00	4.021.000,00	5.573.000,00
2021	2.183.000,00	5.313.000,00	7.496.000,00
2022	1.979.000,00	8.278.000,00	10.257.000,00
2023	2.330.000,00	8.316.000,00	10.646.000,00
2024	2.419.000,00	8.313.000,00	10.732.000,00
2025	2.633.000,00	8.313.000,00	10.946.000,00

Das in den Jahren 2020 bis 2025 für die Bediensteten der Landespolizeidirektionen verfügbare Gesamtbudget für Belohnungen stellt sich wie folgt dar:

<b>Budget für Belohnungen im Jahr 2020</b>	
<b>Landespolizeidirektion</b>	<b>Summe in Euro</b>
Burgenland	333.000,00
Kärnten	287.000,00
Niederösterreich	687.000,00
Oberösterreich	543.000,00
Salzburg	236.000,00
Steiermark	500.000,00
Tirol	306.000,00
Vorarlberg	154.000,00
Wien	975.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>4.021.000,00</b>

<b>Budget für Belohnungen im Jahr 2021</b>	
<b>Landespolizeidirektion</b>	<b>Summe in Euro</b>
Burgenland	333.000,00
Kärnten	293.000,00
Niederösterreich	697.000,00
Oberösterreich	549.000,00
Salzburg	253.000,00
Steiermark	1.633.000,00
Tirol	328.000,00
Vorarlberg	202.000,00
Wien	1.025.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>5.313.000,00</b>

<b>Budget für Belohnungen im Jahr 2022</b>	
<b>Landespolizeidirektion</b>	<b>Summe in Euro</b>
Burgenland	487.000,00
Kärnten	605.000,00
Niederösterreich	1.388.000,00
Oberösterreich	1.078.000,00
Salzburg	519.000,00
Steiermark	1.073.000,00
Tirol	640.000,00
Vorarlberg	274.000,00
Wien	2.214.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>8.278.000,00</b>

<b>Budget für Belohnungen im Jahr 2023</b>	
<b>Landespolizeidirektion</b>	<b>Summe in Euro</b>
Burgenland	487.000,00
Kärnten	605.000,00
Niederösterreich	1.408.000,00
Oberösterreich	1.054.000,00
Salzburg	516.000,00
Steiermark	1.073.000,00
Tirol	640.000,00
Vorarlberg	274.000,00
Wien	2.259.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>8.316.000,00</b>

<b>Budget für Belohnungen im Jahr 2024</b>	
<b>Landespolizeidirektion</b>	<b>Summe in Euro</b>
Burgenland	487.000,00
Kärnten	605.000,00
Niederösterreich	1.408.000,00
Oberösterreich	1.054.000,00
Salzburg	513.000,00
Steiermark	1.073.000,00
Tirol	640.000,00
Vorarlberg	274.000,00
Wien	2.259.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>8.313.000,00</b>

<b>Budget für Belohnungen im Jahr 2025</b>	
<b>Landespolizeidirektion</b>	<b>Summe in Euro</b>
Burgenland	487.000,00
Kärnten	605.000,00
Niederösterreich	1.408.000,00
Oberösterreich	1.054.000,00
Salzburg	513.000,00
Steiermark	1.073.000,00
Tirol	640.000,00
Vorarlberg	274.000,00
Wien	2.259.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>8.313.000,00</b>

**Zur Frage 14:**

- *In welchem Quartal der jeweiligen Jahre 2020 bis 2025 erfolgten die Auszahlungen der Belohnungen?*

In den Jahren 2020 bis 2025 wurden in allen vier Quartalen des jeweiligen Jahres Belohnungen ausbezahlt.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

- *Wie viele Belohnungen wurden in den Jahren 2020 bis 2025 in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres ausbezahlt?*
- *Wie verteilen sich diese Belohnungen auf die einzelnen Sektionen? (Bitte um Aufschlüsselung der Auszahlungen nach Jahr auf nachstehende Organisationseinheiten)*
  - a. *Sektion I*
    - i. Wie viele einzelne Personen waren davon betroffen?*
    - ii. Wie hoch war die jährliche Gesamtsumme der ausbezahlten Belohnungen innerhalb der Sektion?*
    - iii. Wie hoch war die höchste an eine einzelne Person ausbezahlte Belohnung innerhalb der Sektion?*
  - b. *Sektion II*
    - i. Wie viele einzelne Personen waren davon betroffen?*
    - ii. Wie hoch war die jährliche Gesamtsumme der ausbezahlten Belohnungen innerhalb der Sektion?*
    - iii. Wie hoch war die höchste an eine einzelne Person ausbezahlte Belohnung innerhalb der Sektion?*
  - c. *Sektion III*
    - i. Wie viele einzelne Personen waren davon betroffen?*
    - ii. Wie hoch war die jährliche Gesamtsumme der ausbezahlten Belohnungen innerhalb der Sektion?*
    - iii. Wie hoch war die höchste an eine einzelne Person ausbezahlte Belohnung innerhalb der Sektion?*
  - d. *Sektion IV*
    - i. Wie viele einzelne Personen waren davon betroffen?*
    - ii. Wie hoch war die jährliche Gesamtsumme der ausbezahlten Belohnungen innerhalb der Sektion?*
    - iii. Wie hoch war die höchste an eine einzelne Person ausbezahlte Belohnung innerhalb der Sektion?*

- e. *Sektion V*
  - i. *Wie viele einzelne Personen waren davon betroffen?*
  - ii. *Wie hoch war die jährliche Gesamtsumme der ausbezahlten Belohnungen innerhalb der Sektion?*
  - iii. *Wie hoch war die höchste an eine einzelne Person ausbezahlte Belohnung innerhalb der Sektion?*
- f. *BKA*
  - i. *Wie viele einzelne Personen waren davon betroffen?*
  - ii. *Wie hoch war die jährliche Gesamtsumme der ausbezahlten Belohnungen innerhalb der BKA?*
  - iii. *Wie hoch war die höchste an eine einzelne Person ausbezahlte Belohnung innerhalb der BKA?*
- g. *DSE*
  - i. *Wie viele einzelne Personen waren davon betroffen?*
  - ii. *Wie hoch war die jährliche Gesamtsumme der ausbezahlten Belohnungen innerhalb der DSE?*
  - iii. *Wie hoch war die höchste an eine einzelne Person ausbezahlte Belohnung innerhalb der DSE?*
- h. *BPD*
  - i. *Wie viele einzelne Personen waren davon betroffen?*
  - ii. *Wie hoch war die jährliche Gesamtsumme der ausbezahlten Belohnungen innerhalb der BPD?*
  - iii. *Wie hoch war die höchste an eine einzelne Person ausbezahlte Belohnung innerhalb der BPD?*
- i. *BFA*
  - i. *Wie viele einzelne Personen waren davon betroffen?*
  - ii. *Wie hoch war die jährliche Gesamtsumme der ausbezahlten Belohnungen innerhalb der BPD?*
  - iii. *Wie hoch war die höchste an eine einzelne Person ausbezahlte Belohnung innerhalb der BPD?*

In den Jahren 2020 bis 2025 wurden in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres (inklusive Ämter) insgesamt 42.558 Belohnungen ausbezahlt.

Die Gesamtsumme dieser ausbezahlten Belohnungen sowie die Anzahl der betroffenen Bediensteten – aufgegliedert nach Sektionen, Bundeskriminalamt (BK), Direktion Spezialeinheiten/Einsatzkommando Cobra (DSE), Gruppe Bundespolizeidirektion (BPD)

und Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) – sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Angemerkt wird, dass es im Zuge einer Geschäftseinteilungsänderung mit Stichtag 1. Juni 2022 in der Zentraleitung des Bundesministeriums für Inneres zu umfassenden organisatorischen Änderungen gekommen ist und die Einrichtung der Gruppe Bundespolizeidirektion (BPD) erfolgte. Daten für die BPD können daher erst ab dem Jahr 2022 angegeben werden.

2020		
Organisationseinheit	Anzahl Personen	Gesamtsumme der ausbezahlten Belohnungen in Euro
Sektion I	997	406.461,00
Sektion II	2.452	761.818,50
Sektion III	235	108.006,00
Sektion IV	521	175.392,33
Sektion V	1.565	516.395,00
<b>Gesamt</b>	<b>5.770</b>	<b>1.968.072,83</b>
davon BK	773	223.768,00
davon DSE	852	210.260,00
davon BFA	1.102	338.696,00

2021		
Organisationseinheit	Anzahl Personen	Gesamtsumme der ausbezahlten Belohnungen in Euro
Sektion I	941	180.177,50
Sektion II	2.506	519.019,50
Sektion III	219	29.422,50
Sektion IV	544	82.600,00
Sektion V	1.418	234.147,50

<b>Gesamt</b>	<b>5.628</b>	<b>1.045.367,00</b>
davon BK	784	148.020,50
davon DSE	892	166.210,00
davon BFA	1.034	185.770,00

<b>2022</b>		
<b>Organisationseinheit</b>	<b>Anzahl Personen</b>	<b>Gesamtsumme der ausbezahlten Belohnungen in Euro</b>
Sektion I	958	427.977,50
Sektion II	2.738	735.672,30
Sektion III	219	102.107,50
Sektion IV	594	221.992,50
Sektion V	1.439	507.382,50
<b>Gesamt</b>	<b>5.948</b>	<b>1.995.132,30</b>
davon BK	799	200.938,80
davon DSE	915	177.075,00
davon BPD	401	77.015,00
davon BFA	1.015	325.775,00

<b>2023</b>		
<b>Organisationseinheit</b>	<b>Anzahl Personen</b>	<b>Gesamtsumme der ausbezahlten Belohnungen in Euro</b>
Sektion I	947	363.575,19
Sektion II	2.869	852.739,43
Sektion III	256	126.030,00
Sektion IV	645	139.575,15
Sektion V	1.422	591.997,50
<b>Gesamt</b>	<b>6.139</b>	<b>2.073.917,27</b>
davon BK	800	183.692,33

davon DSE	924	298.858,00
davon BPD	412	126.711,00
davon BFA	1.015	387.230,00

2024		
Organisationseinheit	Anzahl Personen	Gesamtsumme der ausbezahlten Belohnungen in Euro
Sektion I	1.049	559.592,50
Sektion II	3.089	1.162.427,75
Sektion III	288	162.661,81
Sektion IV	724	380.177,50
Sektion V	1.498	746.129,50
<b>Gesamt</b>	<b>6.648</b>	<b>3.010.989,06</b>
davon BK	834	176.874,00
davon DSE	966	358.025,00
davon BPD	463	185.171,75
davon BFA	1.074	494.990,00

2025		
Organisationseinheit	Anzahl Personen	Gesamtsumme der ausbezahlten Belohnungen in Euro
Sektion I	380	218.271,75
Sektion II	1.171	611.915,25
Sektion III	83	59.850,00
Sektion IV	273	145.926,00
Sektion V	357	323.695,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.264</b>	<b>1.359.658,00</b>

davon BK	359	186.665,00
davon DSE	377	184.408,00
davon BPD	123	68.622,25
davon BFA	184	222.100,00

Belohnungen in der Maximalhöhe von 1.500,00 Euro wurden im Bundesministerium für Inneres in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils in mehreren Fällen für besondere Leistungen gewährt.

**Zur Frage 17:**

- *Wie viele Belohnungen entfielen in den Jahren 2020 bis 2025 auf Mitarbeiter des Kabinetts?*
  - a. *In welcher Höhe wurden diese Belohnungen jeweils ausbezahlt*
  - b. *Auf welcher sachlichen Begründung beruhten diese Zuerkennungen?*

Im angefragten Zeitraum entfielen folgende Belohnungen an Kabinettsmitarbeitende:

Jahr	Anzahl Belohnungen	Summe Belohnungen in €
2020	47	14.640,00
2021	65	31.825,00
2022	25	6.100,00
2023	43	9.300,00
2024	45	11.675,00
2025	19	7.400,00

Diese Belohnungen wurden unter anderem in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, in Form von Weihnachtsbelohnungen als auch für besondere Leistungen gewährt. Von einer detaillierteren Beantwortung wird aufgrund der Rückführbarkeit auf konkrete Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

**Zur Frage 20:**

- *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um den Gleichbehandlungsgrundsatz bei der Vergabe von Belohnungen sicherzustellen?*

Die in Ausübung der Führungsverantwortung der Vorgesetzten erstellten Vorschläge zur Vergabe von Belohnungen und Leistungsprämien werden sowohl durch die im Dienstweg befassten weiteren Vorgesetzten als auch letztlich durch die Personalabteilung einer Prüfung auf Gerechtigkeit im Sinne einer Angemessenheit der initiierten Remuneration unterzogen. Auch die Befassung der Personalvertretung stellt ein Regulativ zur Wahrung von Gerechtigkeit und Sicherstellung des Gleichbehandlungsgrundsatzes dar.

Gerhard Karner

